

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE**

**Unterrichtsausfall infolge unbesetzter Lehrerstellen an den allgemeinbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern**

und

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist. Weiterführende Angaben wären nur mit einem erheblichen Mehraufwand für die Schulen leistbar.

Die Staatlichen Schulämter sind nicht, wie hier angenommen, die Adressaten für eine personen-, ursachen- und fächerbezogene (Nach-)Erhebung von zur Vertretung angefallenem Unterricht. Die hier begehrte volle (Nach-)Erhebung wäre ausschließlich durch die Schulen selbst vorzunehmen und würde, wie bereits in den Kleinen Anfragen auf den Drucksachen 7/1264 und 6/5507 ausführlich dargestellt, einerseits zu einem unverhältnismäßig hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand ohne Mehrwert für Steuerungsprozesse führen und andererseits sachlich nicht erforderlich und begründet sein, weil ein zeitlich begrenzter Unterrichtsausfall in einem spezifischen Fach, der im Einzelfall zu einer Nichterteilung einer Halbjahresnote führen kann, durch die Schaffung von Vertretungsunterricht im laufenden Schuljahr zum erfolgreichen Umsetzen der Kontingenztafel ausgeglichen werden muss.

Des Weiteren würde eine entsprechende Abfrage bei den Schulen eine personengenaue Analyse des zur Vertretung angefallenen Unterrichtes zur Folge haben. Die Abfrage würde daher nicht nur zu einer Erweiterung der bisherigen Systematik um einen möglichen Fachbezug, sondern zu einer Neudefinition mit datenschutzrechtlich bedenklichem Personenbezug führen.

Zu der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/1264 ergeben sich Nachfragen. Es wird um Abfrage bei den Staatlichen Schulämtern gebeten.

1. An welchen allgemeinbildenden Schulen kann nach Angaben der Staatlichen Schulämter im 1. bzw. im 2. Halbjahr 2017/2018 in jeweils welchem Fach/welchen Fächern kein Unterricht erteilt werden, da aufgrund fehlender/dauerhaft erkrankter Lehrkräfte die dafür erforderliche Stellenbesetzung nicht erfolgen konnte bzw. im 2. Halbjahr der Renteneintritt von Lehrkräften ohne entsprechende Nachbesetzung erfolgt (bitte nach Schulämtern und Einzelschulen aufgeschlüsselt angeben)?
2. In welchen Fächern können nach Angaben der Staatlichen Schulämter aufgrund der in Frage 1 geschilderten Umstände im Schuljahr 2017/2018
  - a) keine Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife und
  - b) keine Prüfungen zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife durchgeführt werden?(Bitte nach Schulämtern und Einzelschulen getrennt angeben!)
3. An welchen allgemeinbildenden Schulen konnte nach Angaben der Staatlichen Schulämter im Schuljahr 2016/2017 in jeweils welchem Fach/welchen Fächern kein Unterricht erteilt werden, da aufgrund fehlender/dauerhaft erkrankter Lehrkräfte bzw. bei Renteneintritt, die dafür erforderliche Stellenbesetzung nicht erfolgt ist (bitte nach Schulämtern und Einzelschulen getrennt angeben)?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/1264 erfolgte aus Sicht der Schulbehörden. Dies schließt die Staatlichen Schulämter ein. Insoweit wird vollumfänglich auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/1264 verwiesen.

Im Rahmen der schuljährlichen Erhebung zum Vertretungsunterricht wird der aufgrund von Prüfungen zur Vertretung angefallene Unterricht erhoben. Eine Differenzierung nach Fächern und Art der Prüfung erfolgt aufgrund des unverhältnismäßig hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwandes sowie der im Ergebnis nicht eindeutig erzielbaren und verwertbaren Schlussfolgerungen nicht (siehe Vorbemerkung). Die Erhebung des Unterrichtsausfalls nach Fächern und Art der Prüfung erfolgt ebenfalls nicht. Es liegt im Ergebnis der schuljährlich erhobenen Vertretungs- und Ausfalldaten jedoch eine vollständige, wenngleich nicht fächer- und prüfungsbezogene Auswertung der Daten im Nachhinein vor.

Für das Schuljahr 2017/2018 liegen die entsprechenden plausibilisierten Ergebnisse für das Schulhalbjahr 2017/2018 zum Sommer 2018 und für das Schuljahr 2017/2018 zum Ende des Jahres 2018 vor.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass nicht besetzte Lehrkräftestellen nicht gleichbedeutend mit Unterrichtsausfall sind. An den Schulen ist der Unterricht mindestens entsprechend der Kontingenzstundentafelverordnung sichergestellt.

Darüber hinaus kann aus in der Vergangenheit gewonnenen Erkenntnissen nicht auf Ereignisse in der Zukunft geschlossen werden. Auch ist aus aggregierten Einzeldatensätzen kein Rückschluss auf gegebenenfalls bestehende strukturelle Defizite möglich. Die den Ausfall verursachenden Ereignisse sind in der Regel von personenbezogenen Einzelfällen abhängig und daher statistisch nicht vorhersagbar auf konkrete Schulen verteilbar. Vielmehr unterliegen die personengebundenen Ereignisse starken Verteilungsschwankungen.